ANLAGE: 13 VWHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998



Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad Zentrierring				(kg)	(mm)	Datum
100A05	TECH1 Y4 LK100/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	560	1865	03/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53	E664	79 - 118	205/45R16-83	21P; 21R; 22I; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
53 I	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	21R; 22I; 24D; 24J	nur FAHRWERK I It.ABE; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

	Torradio o zoro manig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1E	e1*96/79*0070*	55 - 85	205/45R16	21P; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;			
1EX0	G407		205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	12A; 51A; 71K; 722;			
				364	73C; 74A; 74P			
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;				
				364; 622				
			215/45R16-85	21B; 22B; 22H; 24J; 24M;				
				33H; 364; 54A; 629				
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M;				
				33H; 364; 624; 68K				
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb;			
1HX0	F804		215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 622	10B; 11G; 11H; 11K;			
			215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	12A; 33H; 364; 51A;			
				54A; 629	71K; 722; 73C; 74A;			
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	74P			
				624; 68K				





Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

verkadisbezeichlidig. VW GOLF, VENTO							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	nicht Kombi;		
1HX0	F804		215/40R16-82	22B; 22H; 24J; 24M; 622	Frontantrieb;		
			215/45R16	21B; 22B; 22H; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				54A; 629; 631	12A; 33H; 364; 51A;		
			225/40R16	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	71K; 722; 73C; 74A;		
				624; 631; 68K	74P		
1H	e1*96/79*0068*	66 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	nicht Kombi;		
1HX1	e1*92/53*0004*,			364	Allradantrieb;		
	G156		215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				364; 622	12A; 51A; 71K; 722;		
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D; 33H;	73C; 74A; 74P		
				364; 624			
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	Schrägheck;		
			215/40R16-82	22B; 22H; 24J; 24M; 622	10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/45R16	21B; 22B; 22H; 24J; 24M;	12A; 33H; 364; 51A;		
				54A; 629; 631	71K; 722; 73C; 74A;		
			225/40R16	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	74P		
				624; 631; 68K			
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M	Steilheck;		
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 622	10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	12A; 33H; 364; 51A;		
				54A; 629	71K; 722; 73C; 74A;		
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	74P		
				624; 68K			

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

verkaulsbezeichnung. VW PASSAT							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
35 I	E657	50 - 100	205/45R16	VCY; 21P; 22I; 698	Kombi;		
			205/45R16-83	Nur bis 960 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;		
				ACHSLAST; 21P; 22I; 698	12A; 51A; 71K; 722;		
			215/45R16	VCU; 21P; 22I; 629; 698	73C; 74A; 74P		
			225/40R16-85	VCU; 21P; 22I; 624; 698			
35 I	E657	50 - 100	205/45R16	VCY; 21P; 22I; 698	Limousine;		
			205/45R16-83	Nur bis 960 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;		
				ACHSLAST; 21P; 22I; 698	12A; 51A; 71K; 722;		
			215/45R16	VCU; 21P; 22I; 629; 698	73C; 74A; 74P		
			225/40R16-85	VCU; 21P; 22I; 624; 698			
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5;		
			205/45R16-83		10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/45R16-85	629	12A; 51A; 71K; 722;		
			225/40R16-85	624	73C; 74A; 74P		
35 I	E657/1	50 - 100	205/45R16	VCY; 21P; 22I; 698	bis Nachtrag 4;		
			205/45R16-83	Nur bis 960 kg zul.	Kombi;		
				ACHSLAST; 21P; 22I; 698	10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/45R16-85	VCU; 21P; 22I; 629; 698	12A; 51A; 71K; 722;		
			225/40R16-85	VCU; 21P; 22I; 624; 698	73C; 74A; 74P		
35 I	E657/1	50 - 100	205/45R16	VCY; 21P; 22I; 698	bis Nachtrag 4;		
			205/45R16-83	Nur bis 960 kg zul.	Limousine;		
				ACHSLAST; 21P; 22I; 698	10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/45R16-85	VCU; 21P; 22I; 629; 698	12A; 51A; 71K; 722;		
			225/40R16-85	VCU; 21P; 22I; 624; 698	73C; 74A; 74P		





Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
351-299	E960	85 - 118	205/45R16	21P; 22B; 24J; 24M; 63H;	Kombi; bis Nachtrag
				698	7;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24M; 624;	10B; 11G; 11H; 11K;
				698	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*	40 - 81	195/45R16-80	22I; 62F	Kombi;
			205/45R16-83	22I; 62P	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 34S; 51A; 71K;
					722; 73C; 74A; 74P
6KV	e9*93/81*0008*,	40 - 81	195/45R16-80	22I; 62F	Limousine;
	H249				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P
6N	e6*96/79*0069*,	33 - 74	195/45R16-80	21P; 22B; 24D; 24J; 33H;	10B; 11G; 11H; 11K;
	G774			54A; 62F	12A; 51A; 71K; 722;
			215/40R16-82	VDA; 21P; 22B; 24D; 24J;	73C; 74A; 74P
				33H; 365; 54A; 622	
6NF	G951	33 - 74	195/45R16-80	21P; 22B; 24C; 24D; 33H;	10B; 11G; 11H; 11K;
				54A; 62F	12A; 51A; 71K; 722;
			215/40R16-82	VDA; 21P; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				33H; 365; 54A; 622	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.





Seite: 4 von 7

21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt



ANLAGE: 13 VWHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998

Seite: 5 von 7

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CONTISportContact

DUNLOP SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN SX-GT
PIRELLI P7000
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91 UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN XGTV, SX-GT

PIRELLI P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020

GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN MXX3, XGTV, SX-GT

PIRELLI PZERO, P7000, P6000, P5000

UNIROYAL RTT-1, RTT-2 TOYO Proxes-T1

YOKOHAMA AVS, A510, A008P

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.



ANLAGE: 13 VWHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4
Stand: 02.03.1998

Seite: 6 von 7

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN MXX3 Reinforced PIRELLI P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R 16 Hinterachse: 225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VCU) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 30 mm zwischen Reifen und Kraftstofftank vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX3 (Reinforced)
PIRELLI P700-Z (Reinforced)





Seite: 7 von 7

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

VDA) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.